

Ich fühle mich krank und kann nicht zur Arbeit gehen.

Ich rufe am selben Tag bei der Dienststelle an und melde mich Krank, mit der voraussichtlichen Dauer der Krankmeldung

Ich bin bis zu 3 Tage krank

(Der Dienststellenleiter kann lt. AVR bereits ab dem 1. Tag einer Erkrankung eine AU verlangen, in diesem Fall gilt: Arztbesuch ist verpflichtend - weiter siehe rechte Seite)

Ich erscheine wieder wie gewohnt zur Arbeit, bzw. wenn ich im Home Office bin rufe ich bei der Dienststelle an und melde mich zurück zum Dienst

Ich bin länger als 3 Tage krank ->

(oder mein Vorgesetzter verlangt eine AU ab dem ersten Krankheitstag)

Arztbesuch absolut verpflichtend!!!

Der Arzt schreibt mich wie gewohnt krank und händigt mir auf Wunsch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aus. Diese ist nur für mich und muss dem Arbeitgeber bzw. der Dienststelle nicht ausgehändigt werden. (s. nächster Schritt)

Der Arzt wird im Falle einer Krankschreibung die Krankschreibung direkt digital an die Krankenkasse schicken, diese wird in einem elektronischem System gespeichert. Darauf hat auch der Arbeitgeber/die Besoldungsstelle Zugriff und kann die Krankschreibungen zur Kontrolle abrufen!

WICHTIG: Bei anhaltender Erkrankung und **jeder** Verlängerung einer Krankschreibung hat der Arbeitnehmer erneut seine Dienststelle unverzüglich telefonisch zu informieren.